



**Hygienekonzept und Regeln
Fußball (Stand 4.12.2021)**

Die Trainingszeiten werden vorab in einem Trainingsplan fixiert und sind einzuhalten. Sollte es hier Abweichungen geben (z.B. Trainingsausfall oder Wunsch nach Verschiebung der Trainingseinheit) ist vorab zur Klärung Kontakt mit Torsten Repovs aufzunehmen.

- Es darf lediglich auf dem Sportgelände trainiert werden.
- Zum Betreten der Sportanlagen gelten die Bestimmungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung. Aktuell gilt die 2G Regel.
- Am Trainings- und Spielbetrieb dürfen ausschließlich geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen sowie Minderjährige, auch wenn diese nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen sind, teilnehmen. Kinder bis 12 Jahre plus 3 Monate sind Geimpften gleichgestellt. Sie benötigen keinen Test. Für Kinder zwischen 12 plus 3 Monate und 17 Jahren gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zu verwehren.
- Sowohl beim Eintreten als auch beim Verlassen der Sportanlage müssen die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgelände ist auf den Hygieneabstand zu achten. Es muss gewährleistet sein, dass dies nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgt.
- Die Trainer*innen haben zur Vorbereitung der Trainingseinheit 10 Minuten vor Beginn des Trainings anwesend zu sein.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, ist auch außerhalb die Abstandsregel zu befolgen. Auch bringende bzw. abholende Personen müssen den Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet sein. Die Ankunft am Sportgelände sollte frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen und der Zutritt zur Sportanlage ist nur in Anwesenheit des/der Trainers/Trainerin erlaubt.
- Den Anweisungen der Trainer*innen ist Folge zu leisten.
- Die Umkleidekabinen und Duschen im Vereinsheim können laut „Hygienekonzept Nutzung der Kabinen und Duschen Vereinsheim“ genutzt

werden. Der Gastraum bleibt geschlossen und darf nur in Abstimmung mit dem Hygienebeauftragten genutzt werden.

- Es dürfen lediglich Dinge mitgebracht werden, die zum Trainieren benötigt werden.
- Die Toilettennutzung ist auf dem Sportplatz möglich. Es sind die aushängenden Hygieneregeln einzuhalten (Desinfizieren der Klobrille, gründliches Händewaschen usw.). Die Toiletten dürfen nur nach Anmeldung bei dem/der Trainer*in und einzeln betreten werden.
- Jeder Teilnehmende muss seine eigenen Getränke zur Trainingseinheit mitbringen.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.

Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt durch den/die Trainer*in zu verwehren.